

Qualifikationsverfahren (QV) Informatiker/in EFZ nach BiVo 2021

Bewertung individuelle praktische Arbeit (IPA)

Resultat der Arbeit	50%	gerundet auf 1/2	Gesamtnote IPA	→ mindestens Note 4.0 gerundet auf 1/10	Note IPA 40%
Dokumentation	25%	gerundet auf 1/2			
Fachgespräch / Präsentation	25%	gerundet auf 1/2			

Erfahrungsnote

Informatikkompetenzen (IK)

Berufsfachschule (Bfs) Module 1.-4. Lehrjahr - gerundet auf 1/2	Bfs → 80% gerundet auf 1/2	Gesamtnote IK	→ mindestens Note 4.0 gerundet auf 1/10	Note IK 30%
Überbetriebliche Kurse (ÜK) Module 1.-2. Lehrjahr - gerundet auf 1/2	ÜK → 20% gerundet auf 1/2			

Erfahrungsnote erweiterte Grundkompetenzen (eGK)

Mathematik	jedes Fach im Semester gerundet auf 1/2	alle Fächer pro Semester gerundet auf 1/2	Durchschnitt aller 8 Semesterschnitte Gesamtnote eGk	gerundet auf 1/2	Note eGK 10%
Englisch					

Bewertung Allgemeinbildung (ABU)

Sprache u. Kommunikation	1/2	Erfa Note ABU	1/3	Gesamtnote ABU	gerundet auf 1/10	Note ABU 20%
Gesellschaft	1/2					
		Note Schlussprüfung	1/3			

QV bei Lernenden mit Berufsmaturität (BM):

Bei diesen Lernenden werden für die Berechnung der QV-Gesamtnote eGK und ABU nicht berücksichtigt bzw. fallen weg. Aus diesem Grund wird folgender Notenschlüssel verwendet:

- Qualifikationsbereich individuelle praktische Arbeit (IPA) → **57.14% der Abschlussnote**
- Qualifikationsbereich Erfahrungsnote Informatikkompetenzen (IK) → **42.86% der Abschlussnote**

→ **mindestens Note 4.0**
gerundet auf 1/10

Gesamtnote

Auszug aus der Bildungsverordnung 2021

Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung Informatikerin/Informatiker mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ)

Art. 19 – Bestehen, Notenberechnung, Notengewichtung

¹ Das Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung ist bestanden, wenn:

- a. der Qualifikationsbereich «praktische Arbeit» mindestens mit der Note 4 bewertet wird; und
- b. die Erfahrungsnote «Informatikkompetenzen» mindestens 4 beträgt; und
- c. die Gesamtnote mindestens 4 beträgt.

² Die Gesamtnote ist das auf eine Dezimalstelle gerundete Mittel aus der Summe der gewichteten Noten der einzelnen Qualifikationsbereiche der Abschlussprüfung und der gewichteten Erfahrungsnoten; dabei gilt folgende Gewichtung:

- a. praktische Arbeit: 40%;
- b. Allgemeinbildung: 20%;
- c. Erfahrungsnote "erweiterte Grundkompetenzen": 10%;
- d. Erfahrungsnote "Informatikkompetenzen": 30%

³ Die Erfahrungsnote "erweiterte Grundkompetenzen" ist das auf eine ganze oder halbe Note gerundete Mittel aus der Summe der acht Semesterzeugnisnoten für den Unterrichtsbereich "erweiterte Grundkompetenzen".

⁴ Die Erfahrungsnote "Informatikkompetenzen" ist das auf eine Dezimalstelle gerundete Mittel aus der Summe folgender Notenmittel mit den nachstehenden Gewichtungen:

- a. das auf eine ganze oder halbe Note gerundete Mittel aus der Summe der Noten für die Module des Unterrichtsbereichs "Informatikkompetenzen" in der Berufsfachschule; diese Note wird mit 80 Prozent gewichtet;
- b. das auf eine ganze oder halbe Note gerundete Mittel aus der Summe der Noten für die überbetrieblichen Kurse; diese Note wird mit 20 Prozent gewichtet.